

Amtsblatt der Stadt Meschede



2010	ausgegeben am 29. Januar 2010	Nr. 02
Inhaltsverzeichnis		Seite
Stadt Meschede		
1.	Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Meschede am Donnerstag, dem 4. Februar 2010, 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Meschede	6
Bezirksregierung Arnsberg		
2.	Antrag des Wasserbeschaffungsverbandes Arnsberg auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Entnahme von Wasser für die Wasserfassung Langel	7

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 4. Februar 2010, 17.00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Meschede eine Sitzung des Rates der Stadt Meschede statt.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Entgegennahme von Äußerungen zur Niederschrift über die Sitzung am 17.12.2009 -öffentlicher Teil-
2. Ersatzwahl einer sachkundigen Bürgerin sowie einer stellvertretenden sachkundigen Bürgerin für den Ausschuss für Generationen, Kultur und Soziales
3. Vorlage des erarbeiteten Berichtes 'Produktkritik' einschließlich der Potenziellisten - Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen (Vorlage liegt bereits vor)
4. Leistungsorientierte Bezahlung für Beamtinnen und Beamte
5. Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt Meschede
hier: Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 14.12.2009
Antrag der MbZ-Fraktion vom 14.12.2009
6. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2010
7. Regionalplan für den Hochsauerlandkreis/ Kreis Soest
Hier: Stellungnahme der Stadt Meschede zum 1. Entwurf des Regionalplans
8. Bebauungsplan Nr. 150 "Südstraße" in Wennemen
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Bahnhof Meschede - barrierefreier Ausbau der Bahnsteige
Hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 01.12.2009
10. Abrechnung der Erschließungsanlage "Theodor-Hürth-Straße; hinterer Teil" in Meschede
hier: Widmung
11. Abrechnung der Erschließungsanlage "Theodor-Hürth-Straße, hinterer Teil" in Meschede
hier: Erlass einer Abweichungssatzung
12. Erlass der 1.Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Meschede vom 27.11.2007
13. 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes
14. Festlegung der maximalen Zügigkeit der Schulen der Stadt Meschede
15. Mitteilungen und Anfragen
 - 15.1. REGIONALE 2013: Mitteilung über den aktuellen Sachstand, Vorbereitung Wettbewerbsphase
 - 15.2. Kenntnisnahme von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2009
 - 15.3. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für das Darlehen 3 519 180 131 per 15.12.2009 über 1.000.000,- € zugunsten der Hochsauerlandwasser GmbH

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Entgegennahme von Äußerungen zur Niederschrift über die Sitzung am 17.12.2009 - nichtöffentlicher Teil-
2. Mitteilungen und Anfragen

59870 Meschede, 25.01.2010

Stadt Meschede
Der Bürgermeister

Uli Hess

Bezirksregierung Arnsberg

Bekanntmachung

Der Wasserbeschaffungsverband Arnsberg betreibt bei Meschede-Freienohl zur Trinkwassergewinnung seit Anfang der 70-er Jahre die Anreicherungs- und Uferfiltratfassungsanlage „Im Langel“. Die Wassergewinnungsanlage liegt in der Gemarkung Freienohl, Flur 9 und 10.

Um diese Trinkwassergewinnung weiter betreiben zu können, hat der Wasserbeschaffungsverband Arnsberg eine wasserrechtliche Bewilligung gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bzw. eine Erlaubnis gem. § 7 WHG beantragt. Es wird eine Entnahme von 3.329.000 m³/a aus der Ruhr und anschließende Infiltration in das Grundwasser sowie eine Entnahme von 2.500.000 m³/a aus dem Grundwasser beantragt.

Die gem. § 148 Abs. 1 Satz 1 Landeswassergesetz NRW (LWG) erforderliche Auslegung der Planunterlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

03. Februar 2010 bis einschließlich 02. März 2010

bei der Stadt Meschede, Sophienweg 3, 59872 Meschede im Fachbereich Tiefbau und Verwaltung, Zimmer 211, 1. OG während der Dienststunden an jedem behördlichen Arbeitstag

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis 4 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis zum 30. März 2010) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Meschede vorgebracht werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen ebenfalls bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 54, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern (§ 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW). Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der oben genannten Frist bei der Stadt Meschede oder bei der Bezirksregierung Arnsberg.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungsschreiben werden an den Antragssteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Arnsberg, den 12. Januar 2010
54.01.01.01-958 004-04.06

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag
gez. Simon

Herausgeber: Stadt Meschede
Der Bürgermeister
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede
Telefon (02 91) 2 05 - 0
Internet: www.meschede.de
e-mail: post@meschede.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Der Bezug des Amtsblattes im Abonnement ist gegen eine Erstattung der Portokosten in Höhe von jährlich 15,30 € möglich.